

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

21/SN-203/ME

Zahl: LAD-1726/27-1985

Eisenstadt, am 10. 12. 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird.

Telefon (02682)-600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: GZ 62.230/31-15/85

92 P5

Datum: 16. DEZ. 1985

Verteilt 1985-12-23 [Signature]

An das  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

[Signature]

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschülerschaftsgesetz 1973 geändert wird, vom Standpunkt der ha. zu wahrnehmenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

[Signature]

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 10. 12. 1985

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landes-  
regierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

